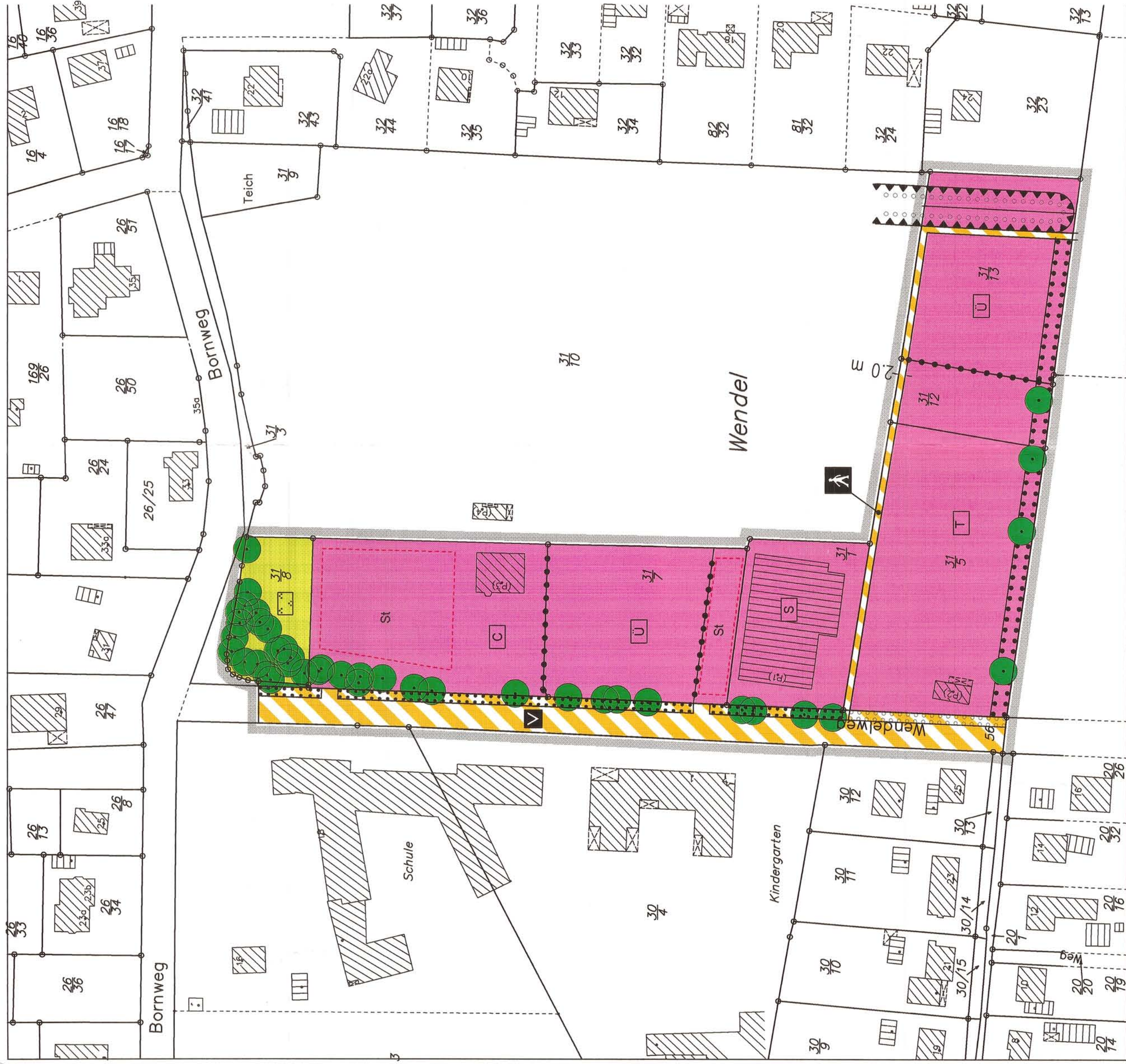
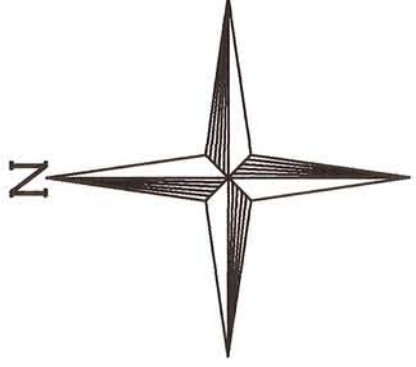
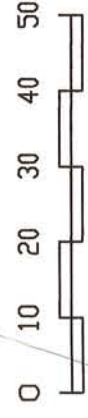


PLANZEICHNUNG

M 1 : 1000



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990 und die PlanzV 90

A) FESTSETZUNGEN § 9 (1) BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Flächen für Sportplätze (Sportanlagen und Schule) § 9 (1) 4. BauGB
- Flächen für den Gemeinbedarf § 9 (1) 5. BauGB
- Zweckbestimmung : Clubhaus, Übungsplatz Fußball, Tennisplatz, Sporthalle
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung der Flächen für den Gemeinbedarf
- Verkehrsfähige besonderer Zweckbestimmung § 9 (1) 11. BauGB
- Zweckbestimmung : Fußweg
- Verkehrsberuhigter Bereich
- öffentliche Grünflächen § 9 (1) 15. BauGB
- Zweckbestimmung : Parkanlage
- Flächen für besondere Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen § 9 (1) 24. BauGB
- Anlage : Lärmschutzwall h = 3 m
- Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 25 a) BauGB
- Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 25 b) BauGB
- Bindung für die Erhaltung von Bäumen § 9 (1) 25. b) BauGB

B) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Vorhandene Flurstücksnummern

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsausschusses vom 20.07.2006 Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom 30.08.2006 bis zum 07.09.2006 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 10.07.2007 durchgeführt.
- Die frühzeitige Unterrichtung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durch Scooping-Termin am 23.08.2007 durchgeführt.
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.03.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Planungsausschuss hat am 27.02.2008 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.03.2008 bis zum 10.04.2008 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 28.02.2008 bis zum 07.03.2008 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.
- Dassendorf, den 14.04.2008
- Der katastralmäßige Bestand am 5.05.08 sowie die geometrische Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig festgestellt. Schwarzenbek, den 5.05.08
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.04.2008 geprüft.
- Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, 29.04.2008 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Dassendorf, den 30.04.2008
- Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgearbeitet und ist bekanntzumachen.
- Dassendorf, den 06.05.2008
- Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 07.05.2008 bis zum 13.05.2008 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 14.05.2008 in Kraft getreten.

Dassendorf, den 14.05.2008

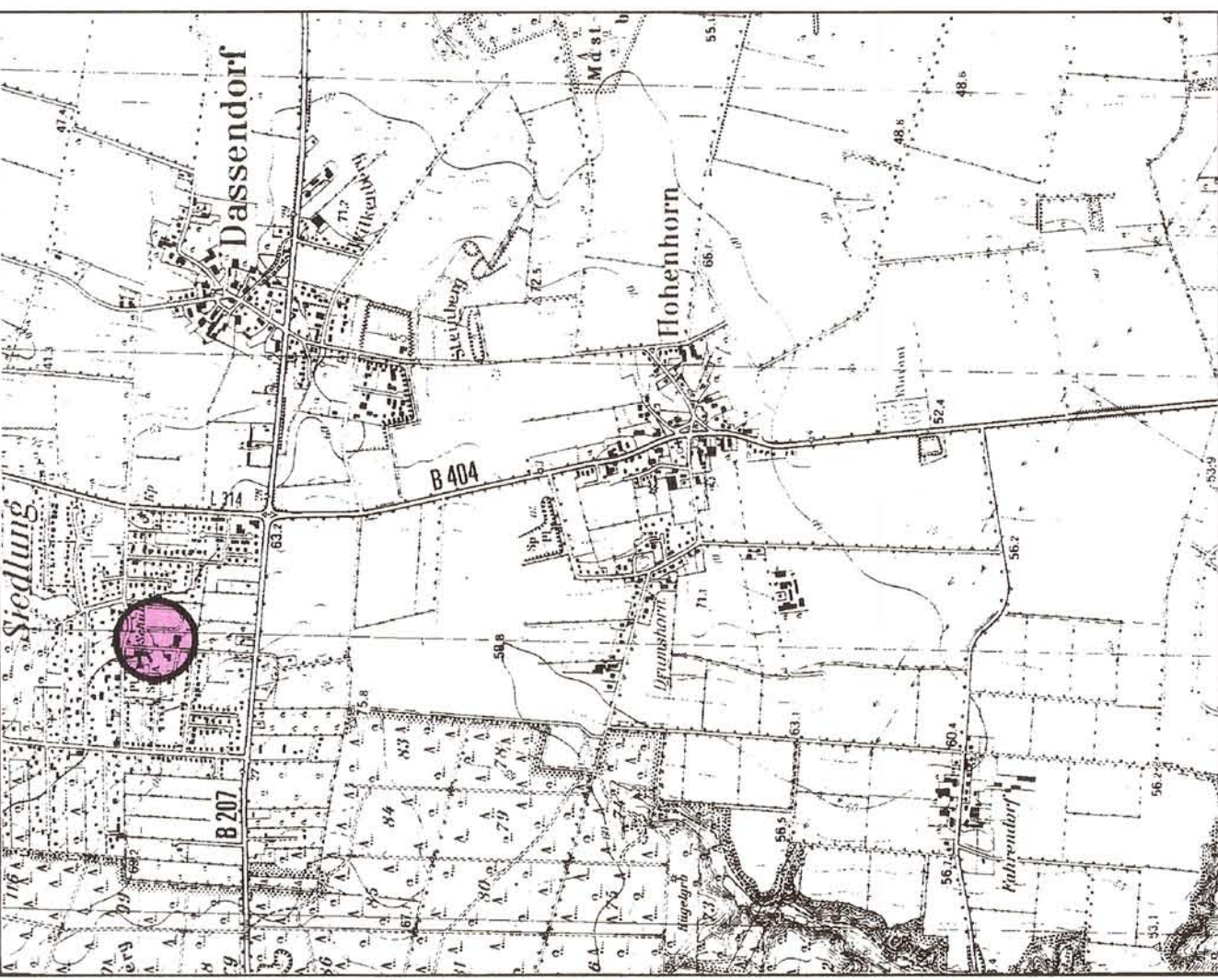
SATZUNG DER GEMEINDE DASSENDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 17 3. ÄNDERUNG

Gebiet: Sportplatz südlich Bornweg, östlich Wendelweg, nördlich B 207 ab Tennisplätze, westlich Grenze der vorhandenen Baugrundstücke Fasanenstieg

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.04.2008 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet : " Sportplatz südlich Bornweg, östlich Wendelweg, nördlich B 207 ab Tennisplätze, westlich Grenze der vorhandenen Baugrundstücke Fasanenstieg", bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

- Hinweise :
- Neben den Festsetzungen dieser Bebauungsplanänderung gelten im Übrigen die Festsetzungen des Bebauungsplans B 17 / 3. Änderung
 - In einer örtlichen Satzung (Nutzungsordnung) werden Beschränkungen zum Schallschutz geregelt (siehe Begründung Ziff. 3.1).

ÜBERSICHTSPLAN 1 : 25000



GEMEINDE DASSENDORF BEBAUUNGSPLAN NR. 17 3. ÄNDERUNG